


Leon Sixt




Freie Universität Berlin  
DRS-NaFöG  
Hittorfstr. 16  
14195 Berlin

17. Oktober 2022


**Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz, VIG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Leider habe ich noch keine Antwort auf meine IFG-Anfrage vom 19.05.2022 erhalten. Mein Anfrage wurde von Dr. Sandra Westerburg am 9.06.2022 an Sie weitergeleitet. Die Korrespondenz können Sie gerne hier einsehen: <https://fragdenstaat.de/anfrage/reisekosten-fuer-das-nafoeg-stipendium>

Ist diese Weiterleitung bei Ihnen angekommen? Falls ja möchte ich Sie daran erinnern meine Anfrage zu beantworten. Ich habe die Anfrage auch nochmal an dieses Schreiben angehängt. Gerne können Sie mir auch per E-Mail antworten (the\_entity. 

Mit besten Grüßen,



Leon Sixt

## Anfrage: Reisekosten für das NaFöG Stipendium

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

- Eine Auflistung der Rückstellungen für Reisekosten für das Elsa-Neumann Stipendium (NaFöG)?
- Wie haben sich die jährliche Reisekosten für das Elsa-Neumann Stipendium seit 2015 entwickelt? Bitte listen Sie die Kosten pro Jahr seit 2015 auf.
- Laut eines Beschluss der Auswahlkommission werden die Reisekosten auf maximal 50 % der Kosten des Bundesreisekostengesetz i.V.m. der Auslandsreisekostenverordnung erstattet. Bitte schicken Sie mir diesen Beschluss zu.
- Wurden seit 2015 Gelder die für die Reisekosten vorgesehen waren umgewidmet? Falls ja, zu welchem Zweck und in welcher Höhe?
- Mit wie hohen Reisekosten wird für das aktuelle Jahr (2022) und die zukünftigen Jahre 2023 und 2024 kalkuliert?
- Wie viele Stipendiaten\*innen werden durch das Elsa-Neumann Stipendium gefördert? Hier bitte ich auch um eine Auflistung pro Jahr seit 2015.
- Wie viele neue Stipendien wurden seit 2015 pro Jahr vergeben?

---

Dies ist ein Antrag auf Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 3 Abs. 1 Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bzw. nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen nach § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Ausschlussgründe liegen meines Erachtens nicht vor.

Ich möchte Sie darum bitten, mich vorab über den voraussichtlichen Verwaltungsaufwand sowie die voraussichtlichen Kosten für die Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft zu informieren. Soweit Verbraucherinformationen betroffen sind, bitte ich Sie zu prüfen, ob Sie mir die erbetene Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG auf elektronischem Wege kostenfrei gewähren können.

Ich verweise auf § 14 Abs. 1 Satz 1 IFG und bitte Sie, ohne Zeitverzug über den Antrag zu entscheiden. Soweit Verbraucherinformationen betroffen sind, verweise ich auf § 5 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen baldmöglichst, spätestens bis zum Ablauf eines Monats nach Antragszugang zugänglich zu machen. Sollten

Sie den Antrag ablehnen, gilt dafür nach § 15 Abs. 5 IFG Berlin eine Frist von zwei Wochen.

Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich möchte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) und um eine Empfangsbestätigung bitten. Vielen Dank für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

Leon Sixt